

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 31.10.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Firma TLI auf Änderung des Bebauungsplanes II-5, Wildenrath - Gewerbe- und Industriegebiet / 1. Änderung vom 28.10.2011		Datum: 02.11.2011
Vorlage-Nr: VO/1913/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.11.2011	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	
Ö	20.12.2011	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wegberg hatte am 29.05.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet als Satzung beschlossen. Insbesondere sieht die 1. Änderung eine Gliederung bzw. Einschränkung der bis dahin zulässigen Nutzungen im Hinblick auf Gefahrstofflagern vor.

Die Firma Times Logistic International GmbH (TLI) ist mit derzeit 15 Mitarbeitern ansässig im Gewerbegebiet WEGBERG-OVAL. Mit Datum vom 28.10.2011 hat sie einen Antrag auf Änderung des diesbezüglichen Bebauungsplanes gestellt. Dieser Antrag ist als Anlage beigelegt. Nach Aussage der Firma ist, um das wirtschaftliche Überleben auch in Zukunft zu gewährleisten, eine Erweiterung des Dienstleistungsportfolios unabdingbar. Ein Großteil der Kundenanfragen müssen derzeit abgelehnt werden, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen. Die Firma TLI beantragt daher, diese Festsetzungen zu modifizieren und an die aktuellen Abstandsregelungen der Kommission für Anlagensicherheit anzupassen. Ein Vertreter der antragstellenden Firma wird die Einzelheiten in der Sitzung erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Sofern durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Änderung der Lagerstoffe eine Gefährdungs- und Risikoerhöhung auszuschließen ist, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken auf Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens. Der Nachweis der Verträglichkeit ist im Rahmen des Verfahrens gutachterlich zu erbringen. Sowohl die Fachbehörden und Nachbarkommunen als auch die Öffentlichkeit sind zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Sofern durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Änderung der Lagerstoffe eine Gefährdungs- und Risikoerhöhung auszuschließen ist, schlägt der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr dem Rat der Stadt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 6. Änderung zu beschließen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Wildenrath und umfasst das Gewerbe –und Industriegebiet WEGBERG-OVAL.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Die im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplanänderung anfallenden Kosten werden durch die Antragstellerin übernommen.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Antragschreiben vom 28.10.2011

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders

FB 301

Gez. Wilms

FBL 301

Gez. Fabry

Techn. Beigeord.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten